

Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 10

Information der Bürger*innen über ihre Rechte bei der Prämienverbilligung

Yannick Gauch und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion, Selina Frey und Judit Aregger namens der GRÜNEN/Jungen Grünen-Fraktion, Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion sowie Anna-Lena Beck vom 7. Oktober 2024

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme, StB 709 vom 16. Oktober 2024

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 17. Oktober 2024 teilweise überwiesen.

Ausgangslage

Die Postulanten und Postulantinnen fordern den Stadtrat auf, alle Haushalte der Stadt Luzern mit einem Schreiben über die Möglichkeit und das Vorgehen zum Bezug von Prämienverbilligungen zu informieren. Die Prämienverbilligung entlastet insbesondere Familien und Haushalte mit tiefem Einkommen und Vermögen. Die Postulanten und Postulantinnen sind überzeugt, dass viele Menschen von ihrem Recht auf Prämienverbilligung keinen Gebrauch machen, weil sie nicht wissen, wie sie diese beantragen können, oder weil sie den administrativen Aufwand scheuen.

Die Postulanten und Postulantinnen weisen zudem darauf hin, dass auch in Luzern die Krankenkassenprämien seit Jahrzehnten kontinuierlich ansteigen und für viele Menschen zu einer finanziellen Belastung werden. Im Jahr 2025 betrage der Anstieg durchschnittlich 7,1 Prozent oder Fr. 21.60 pro Monat. Das im Postulat angeregte Schreiben soll deshalb auch über den vom Bund zur Verfügung gestellten Prämienrechner «Priminfo» informieren, damit die Prämien der Krankenversicherer unabhängig verglichen werden können.

Erwägungen

Der Stadtrat stellt fest, dass bereits heute zahlreiche Stellen und Institutionen die städtische Bevölkerung proaktiv und möglichst unkompliziert über die Möglichkeit, die Krankenkasse zu wechseln und sich für die Prämienverbilligung anzumelden, informieren.

1. Informationen zum Wechsel der Krankenkasse

In der Schweiz ist das Bundesamt für Gesundheit (BAG) für die Aufsicht und die Regulierung des Gesundheitssystems verantwortlich. Die Information über die Möglichkeit eines Wechsels der Krankenkasse wird jedoch von verschiedenen Akteuren verbreitet.

- Krankenkassen: Sie sind verpflichtet, ihre Kundschaft über die Möglichkeit eines Wechsels zu informieren. Sie müssen ihren Versicherten jährlich bis spätestens zum 31. Oktober mitteilen, dass sie die Möglichkeit haben, den Krankenkassenvertrag zu kündigen und zu einer anderen Anbieterin zu wechseln.
- Bundesamt für Gesundheit (BAG): Das BAG bietet Informationen über die Krankenkassen und ihren Angeboten auf seiner Website an. Dort finden sich auch Hinweise auf die Möglichkeiten und Fristen für einen Wechsel der Krankenkasse.

Das BAG stellt zusätzlich sicher, dass die Versicherten die Prämien aller Versicherer vergleichen können. Zu diesem Zweck stellt das BAG einen Prämienrechner, eine Prämienübersicht und ergänzende Informationen zur Verfügung.

- Plattformen: Unabhängige Informationsplattformen und -dienste helfen den Versicherten, die verschiedenen Krankenkassen und ihre Angebote zu vergleichen. Ein Beispiel ist der Prämienrechner ([Unabhängiger Prämienvergleich Krankenkasse - Stiftung für Konsumentenschutz](#)), welcher von der Stiftung für Konsumentenschutz betrieben wird, oder die im Postulat erwähnte Plattform des Bundes [priminfo.ch \(Prämienrechner 2025 – Priminfo \(admin.ch\)\)](#). Auf diesen Plattformen können Versicherte ihre derzeitige Krankenkasse mit anderen Anbietenden vergleichen und so eine fundierte Entscheidung über einen möglichen Wechsel treffen.
- Medien: Auch die Medien berichten regelmässig über die verschiedenen Optionen und Vorteile eines Krankenkassenwechsels.
- Sozial Info REX: Die Sozialen Dienste beraten in der Anlaufstelle Sozial Info REX die Einwohnerinnen und Einwohner bei sozialen und gesundheitlichen Fragestellungen. In den ungefähr 5'000 Beratungsgesprächen pro Jahr wird bei Bedarf auch auf einen möglichen Wechsel der Krankenkasse hingewiesen.
- Weitere Beratungsstellen: Kirchliche Sozialdienste, Pro Senectute, Pro Infirmis, Caritas Zentralschweiz, Fachstellen für Schuldenfragen, die Frauenzentrale sowie weitere Fachstellen im Sozial- und Gesundheitsbereich weisen die Ratsuchenden ebenfalls auf einen möglichen Wechsel der Krankenkassen hin.

2. Informationen zur Prämienverbilligung

Die Bevölkerung des Kantons Luzern erhält auf verschiedenen Wegen Informationen über die Möglichkeit des Erhalts einer Prämienverbilligung. Die folgende Aufzählung erwähnt die wichtigsten Quellen:

- Kanton Luzern: Auf der Website der Ausgleichskasse Luzern (WAS Wirtschaft Arbeit Soziales) finden sich Informationen über die Prämienverbilligung in einfacher Sprache ([Prämienverbilligung | WAS Luzern \(was-luzern.ch\)](#)). Es stehen ein kurzes Erklärvideo, Berechnungsmöglichkeiten und das Online-Anmeldeformular zur Verfügung. Auch der Chatbot «Wasi» beantwortet die wichtigsten Fragen rund um die Prämienverbilligung.

Die Ausgleichskasse Luzern schickt allen Personen, die in den letzten beiden Jahren mindestens eine Anmeldung eingereicht haben, ein Anmeldeformular per Post oder ein E-Mail mit Anmelde-link. Die Medien werden jeweils im September/Oktober mit einer Pressemappe bestückt.

- AHV-Zweigstelle der Stadt Luzern: Die AHV-Zweigstelle stellt Informationen über die Prämienverbilligung bereit und unterstützt Einwohnerinnen und Einwohner bei der Antragstellung. Sie informiert auch über die Prämienverbilligung mit dem offiziellen Prämienverbilligungsplakat der Ausgleichskasse im Schalterbereich. Ergänzend dazu erfolgte 2024 die Information im «Stadtmagazin», Ausgabe 3/24, S. 18, das am 15./16. Oktober in alle Haushalte versandt wurde.
- Sozial Info REX: Pro Jahr erhalten über 200 Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern Beratung und Unterstützung zur Einreichung der notwendigen Unterlagen für die Prämienverbilligung. Die niederschwellige Anlaufstelle ist täglich von 13.00 bis 17.00 Uhr (donnerstags bis 18.30 Uhr) geöffnet.
- Weitere Beratungsstellen: Kirchliche Sozialdienste, Pro Senectute, Pro Infirmis, Caritas Zentralschweiz, Fachstellen für Schuldenfragen, die Frauenzentrale sowie weitere Fachstellen im Sozial- und Gesundheitsbereich weisen die Ratsuchenden ebenfalls auf die Möglichkeit der individuellen Prämienvergünstigung hin.
- Website Stadt Luzern: Die Stadt Luzern macht online auf die Prämienverbilligung aufmerksam und verweist auf die Anmeldung bei der Ausgleichskasse ([Startseite | WAS Luzern \(was-luzern.ch\)](#)).
- Medien und Presse: Der Kanton Luzern veröffentlicht regelmässig Informationen über die Prämienverbilligung in lokalen Medien und Zeitungen.

Fazit

Der Stadtrat teilt die Ansicht der Postulanten und Postulantinnen, dass die Bevölkerung gut über die Prämienerbilligung und über den Wechsel der Krankenkasse informiert sein soll. Auch er ist der Meinung, dass insbesondere vor dem Hintergrund stetig steigender Krankenkassenprämien die individuelle Prämienerbilligung ein wichtiges Mittel zur Armutsbekämpfung und zum Erhalt der Kaufkraft ist. Der Stadtrat stünde einer Erhöhung der Beiträge sowie einer deutlichen Vereinfachung der Inanspruchnahme von individuellen Prämienerbilligungen – beispielsweise durch eine automatische Auszahlung – durchaus positiv gegenüber. Doch dies müsste rechtlich bedingt auf kantonaler Ebene erfolgen. Es ist Aufgabe der Behörden und der öffentlichen Verwaltung, so zu kommunizieren, dass die gesprochenen Leistungen die Adressierten auch erreichen. Dies gilt insbesondere für Menschen, die auf Leistungen und Vergünstigungen aufgrund ihrer knappen finanziellen Ressourcen dringend angewiesen sind. Wie eingangs ausgeführt, stellt der Stadtrat fest, dass die Bevölkerung der Stadt Luzern bereits heute eine Vielzahl an Informationen sowohl zur Prämienerbilligung wie auch zur Möglichkeit eines Krankenkassenwechsels erhält. Eine weitere Informationskampagne mit einem Schreiben, wie dies durch die Postulanten und Postulantinnen vorgeschlagen wird, erachtet der Stadtrat als wenig zielführend. Auch ist er der Ansicht, dass der Hinweis auf die Möglichkeit eines Wechsels der Krankenkasse nicht Aufgabe einer Stadtverwaltung sein kann.

Ausserdem gilt es Folgendes zu bedenken: Ein Massenversand in der Grössenordnung, wie er im Postulat gefordert wird, benötigt eine gewisse Vorlaufzeit für den Druck und den Versand. Selbst bei der schnellstmöglichen Versandvariante (A-Post-Versand in 42'978 Haushalte bei einem Stückpreis von Fr. 1.20 pro Sendung) dürfte das Schreiben lediglich wenige Tage vor Ablauf der Anmeldefrist für die individuelle Prämienerbilligung bei den Empfängerinnen und Empfängern im Briefkasten liegen, da für den Druck und das Verpacken der Sendungen genügend Zeit eingerechnet werden muss. Bei günstigeren Varianten, etwa bei einem Flyerversand mit Druck und Versand direkt durch die Post, kann nicht mehr sicher gewährleistet werden, dass das Schreiben noch vor Ablauf der Anmeldefrist ankommt. Ein städtisches Informationsschreiben mit einer solch kurzen Frist für die Adressierten, selbst aktiv zu werden, dürfte von diesen kaum als Unterstützung wahrgenommen werden, sondern eher zu Irritation und Unmut führen. Den zu erwartenden Kosten eines solchen A-Post-Versandes von rund Fr. 50'000.– steht der bei einer so kurzen Frist eher bescheidene Nutzen für den Stadtrat nicht in einem angemessenen Verhältnis gegenüber – zumal mit der Oktoberausgabe des «Stadtmagazins» ein ebensolcher Versand mit Informationen zur individuellen Prämienerbilligung in alle Haushalte bereits stattgefunden hat. Hinzu kommt, dass beim Versand eines Schreibens im Corporate Design der Stadt Luzern an knapp 43'000 Haushalte zwangsläufig und verständlicherweise Rückfragen an die Stadt gerichtet werden. Die spezialisierten Dienste des Sozial Info REX könnten diese Anfragen in so kurzer Zeit nicht bewältigen. Die «Beratungsleistung» der Stadt bei Rückfragen zum versandten Schreiben würde deshalb einzig und allein im Weiterverweis an den Kanton oder, bei den Krankenkassenprämien, an die entsprechenden Vergleichsplattformen bestehen, was für die Anfragenden keinen wirklichen Mehrwert oder Hilfestellung bedeuten würde und potenziell zu Frustration führen könnte. Der Stadtrat hält dies für suboptimal.

Der Stadtrat prüft jedoch die Möglichkeit, ob zu den bereits vorhandenen Informationswegen zusätzlich über die Kanäle der sozialen Medien der Stadt Luzern gezielt Informationen über das Vorgehen zur individuellen Prämienerbilligung und ein Hinweis (Link) auf priminfo.ch bereitgestellt werden können. Zudem ist er bereit, sich in einem Schreiben an den Kanton Luzern für eine Vereinfachung des Systems bei der Auszahlung der individuellen Prämienerbilligungen, beispielsweise durch die automatische Auszahlung aufgrund der Steuerdaten, starkzumachen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass diese Vorgehensweise effizienter und zielführender ist als der Versand eines Informationsschreibens an alle Haushalte zum jetzigen Zeitpunkt. Grundsätzlich gilt es stets, die Informationen auf eine klare und verständliche Weise zu vermitteln. Damit und mit dem bereits erfolgten Versand des «Stadtmagazins» wird das Anliegen des Postulats teilweise aufgenommen.

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen.